

**3818/AB**  
Bundesministerium vom 29.08.2019 zu 3984/J (XXVI.GP)  
[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)  
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0576-I/1/b/2019

Wien, am 29. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein, MA Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2019 unter der Nr. 3984/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebenbeschäftigung im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie im Bundeskriminalamt“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wie viele Bedienstete waren zum Stichtag 01.07.2019 im BVT beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Abteilungen inkl. untergeordneter Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n).)*
- *Wie viele Bedienstete waren zum Stichtag 01.07.2019 in den jeweiligen LVTs beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland, dann Abteilungen inkl. untergeordneter Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n).)*

Im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist die Amtsverschwiegenheit zu wahren, weswegen von der Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen ist. Die öffentliche Bekanntgabe der Personalstärke und eine detailliertere Aufgliederung könnte die Aufgabenerfüllung durch das Bundesamt bzw. die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gefährden.

**Zur Frage 2:**

- Wie viele Bedienstete der
  - a. Abteilung 1 (Administration und Dienstleistungen)
  - b. Abteilung 2 (Informationsbeschaffung und Ermittlung)
  - c. Abteilung 3 (Sicherheit und Schutz) im BVT
  - d. Abteilung 4 (Informationsmanagement und Analyse)
  - e. Abteilung 5 (Cybersicherheit) im BVT
  - f. Abteilung 6 (Sondereinsatz und Logistik)

*haben zum Stichtag 01.07.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet?  
 (Bitte um Auflistung nach Abteilungen inkl. untergeordneter Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n), Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit.)*

Die Anzahl der Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet haben, ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

II/BVT	Anzahl der Bediensteten, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigung ausüben
Direktion und Abteilung 1 (Administration und Dienstleistungen)	5
Abteilung 2 (Informationsbeschaffung und Ermittlung)	6
Abteilung 3 (Sicherheit und Schutz)	10
Abteilung 4 (Informationsmanagement und Analyse)	2
Abteilung 5 (Cybersicherheit)	5
Abteilung 6 (Sondereinsatz und Logistik)	1
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>

Es darf um Verständnis gebeten werden, dass eine detailliertere Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes (Einzelfallprüfungen mit ergänzenden Erhebungen) nicht erfolgen kann.

**Zur Frage 4:**

- Wie viele Bedienstete in den jeweiligen LVTs haben zum Stichtag 01.07.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigtungen gemeldet?  
(Bitte um Auflistung nach Bundesland, dann Abteilungen inkl. untergeordneter Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n), Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit.)

Die Anzahl der Bediensteten in dem jeweiligen Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigtungen gemeldet haben, ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl der Bediensteten, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigtungen ausüben
LVT Burgenland	2
LVT Kärnten	4
LVT Niederösterreich	6
LVT Oberösterreich	3
LVT Steiermark	6
LVT Salzburg	4
LVT Tirol	3
LVT Vorarlberg	4
LVT Wien	9
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>

Es darf um Verständnis gebeten werden, dass eine detailliertere Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes (Einzelfallprüfungen mit ergänzenden Erhebungen) nicht erfolgen kann.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Bedienstete waren zum Stichtag 01.07.2019 im BK beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Abteilungen inkl. untergeordneter Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n).)*

Zum Stichtag 01.07.2019 waren im Bundeskriminalamt 704 Bedienstete beschäftigt. Eine detailliertere Aufgliederung muss zur Vermeidung der Rückführbarkeit auf die Einsatzstärke in einzelnen Organisationsbereichen unterbleiben.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Bedienstete der*
  - a. Abteilung II/BKI1 Kriminalstrategie und zentrale Administration*
  - b. Abteilung II/BKI2 Internationale Polizeikooperation und Fahndung*
  - c. Abteilung II/BKI3 Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität*
  - d. Abteilung II/BKI4 Kriminalanalyse*
  - e. Abteilung II/BKI5 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste*
  - f. Abteilung II/BKI5 Forensik und Technik*
  - g. Abteilung II/BKI7 Wirtschaftskriminalität*

*im BK haben zum Stichtag 01.07.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Abteilungen inkl. untergeordneter Büros, Referate oder sonstiger Einheiten, sowie Angabe der Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe(n), Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit.)*

Die Anzahl der Bediensteten des Bundeskriminalamtes, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet haben, ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

<b>II/.BK</b>	<b>Anzahl der Bediensteten, die eine oder mehrere Nebenbeschäftigung ausüben</b>
Direktion und Abteilung 1 (Kriminalstrategie und zentrale Administration)	16
Abteilung 2 (Internationale Polizeikooperation und Fahndung)	3
Abteilung 3 (Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität)	13
Abteilung 4 (Kriminalanalyse)	8
Abteilung 5 (Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste)	14
Abteilung 6 (Forensik und Technik)	16
Abteilung 7 (Wirtschaftskriminalität)	10
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>

Eine detailliertere Beantwortung der Frage muss in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes (Einzelfallprüfungen mit ergänzenden Erhebungen) unterbleiben.

Dr. Wolfgang Peschorn



